

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates der Sickingenstadt Landstuhl vom
16.05.2017

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Ralf Hersina

Erster Beigeordneter

Herr Boris Bohr

Ratsmitglied

Herr Walter Amann

Frau Kati Becker

Herr Jan Bütow

Herr Willi Bütow

Herr Ronald Clemens

Frau Elke Dick

Frau Renate Frömming

Herr Stephan Frosch

Herr Mathias Gillen

Herr Paul Goldinger

ab 18:33 Uhr

Herr Michael Heitzmann

Frau Iris Hersina

Herr Thomas Jung

Herr Markus Marhöfer

Herr Erich Neu

Frau Brigitte Nußbaum

Herr Wolfgang Paul

Herr Thomas Stutzinger

Frau Heike Thum

Frau Nicole Wosnitza

Schriftführer/in

Frau Kornelia Bernheine

Abteilung 3

Daniele Harms

Praktikant

Herr Heiko Westrich

Personalrat

An Rheinpfalz Redaktion

Die Rheinpfalz, Herr Maué

Entschuldigt fehlen:

Beigeordnete/r

Herr Norbert Ulrich

Ratsmitglied

Frau Sonja Kohl

Herr Rainer Utzinger

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

- TOP 1 bis TOP 2 Der Vorsitzende und 21 Ratsmitglieder.
- TOP 3 Der Vorsitzende und 20 Ratsmitglieder.
Das Ratsmitglied Stutzinger wirkt gem.
§ 22 GemO bei der Beratung und Beschlussfassung nicht mit
und begibt sich wegen Befangenheit in den Zuhörerraum.
Nach der Beschlussfassung kehrt er an den Sitzungstisch
zurück.
- TOP 4 Der Vorsitzende und 21 Ratsmitglieder.
- TOP 5 Der Vorsitzende und 19 Ratsmitglieder.
Die Ratsmitglieder Frosch und Amann wirken gem.
§ 22 GemO bei der Beratung und Beschlussfassung nicht mit
und begeben sich wegen Befangenheit in den Zuhörerraum.
Nach der Beschlussfassung kehren sie an den Sitzungstisch
zurück.
- TOP 6 Der Vorsitzende und 21 Ratsmitglieder.
- TOP 7 Der Vorsitzende und 16 Ratsmitglieder.
Die Ratsmitglieder Wosnitza, Paul, Stutzinger, Goldinger und Thum
wirken gem. § 22 GemO bei der Beratung und Beschlussfassung nicht
mit und begeben sich wegen Befangenheit in den Zuhörerraum.
Nach der Beschlussfassung kehren sie an den Sitzungstisch
zurück.
- TOP 8 Der Vorsitzende und 20 Ratsmitglieder.
Das Ratsmitglied Gillen wirkt gem.
§ 22 GemO bei der Beratung und Beschlussfassung nicht mit
und begibt sich wegen Befangenheit in den Zuhörerraum.
Nach der Beschlussfassung kehrt er an den Sitzungstisch
zurück.
- TOP 9 Der Vorsitzende und 20 Ratsmitglieder.
Das Ratsmitglied Heitzmann wirkt gem.
§ 22 GemO bei der Beratung und Beschlussfassung nicht mit
und begibt sich wegen Befangenheit in den Zuhörerraum.
Nach der Beschlussfassung kehrt er an den Sitzungstisch
zurück.
- TOP 10 Der Vorsitzende und 21 Ratsmitglieder.
- TOP 11 Der Vorsitzende und 20 Ratsmitglieder.
Das Ratsmitglied Stutzinger wirkt gem.
§ 22 GemO bei der Beratung und Beschlussfassung nicht mit
und begibt sich wegen Befangenheit in den Zuhörerraum.
Nach der Beschlussfassung kehrt er an den Sitzungstisch
zurück
- TOP 12 bis TOP 14 Der Vorsitzende und 21 Ratsmitglieder.

- TOP 15 Der Vorsitzende und 15 Ratsmitglieder.
Die Ratsmitglieder Wosnitza, Neu, Goldinger Paul, Amann und Heitzmann wirken gem. § 22 GemO bei der Beratung und Beschlussfassung nicht mit und begeben sich wegen Befangenheit in den Zuhörerraum.
Nach der Beschlussfassung kehren sie an den Sitzungstisch zurück.
- TOP 16 Der Vorsitzende und 21 Ratsmitglieder.
- TOP 17 Der Vorsitzende und 19 Ratsmitglieder.
Die Ratsmitglieder Goldinger und Paul wirken gem. § 22 GemO bei der Beratung und Beschlussfassung nicht mit und begeben sich wegen Befangenheit in den Zuhörerraum.
Nach der Beschlussfassung kehren sie an den Sitzungstisch zurück.
- TOP 18 bis TOP 19 Der Vorsitzende und 21 Ratsmitglieder.
TOP 20 Der Vorsitzende und 20 Ratsmitglieder.
Das Ratsmitglied Gillen wirkt gem. § 22 GemO bei der Beratung und Beschlussfassung nicht mit und begibt sich wegen Befangenheit in den Zuhörerraum.
Nach der Beschlussfassung kehrt er an den Sitzungstisch zurück.
- TOP 21 bis TOP 32.2 Der Vorsitzende und 21 Ratsmitglieder.

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:38 Uhr

Die Mitglieder des Stadtrates der Sickingenstadt Landstuhl sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Stadtbürgermeister Hersina im großen Sitzungssaal des Rathauses versammelt. Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Bedenken gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende um Zustimmung zur Erweiterung der Tagesordnung in TOP 23 um 4 weitere Bauvorhaben. Der Stadtrat stimmt der Erweiterung einstimmig zu.

Zudem beantragt Stadtbürgermeister Hersina um Ergänzung der Tagesordnung um den Beratungspunkt: „Neubau Bestattungswald Friedhof Landstuhl; hier: Festlegung Ausführungsplanung \ Auftragsvergabe Architektenleistungen LP6-LP-8“. Die Angelegenheit soll unter dem Tagesordnungspunkt 24 behandelt werden. Der Stadtrat stimmt der Ergänzung der Tagesordnung einstimmig zu.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich der Reihenfolge entsprechend. Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert der Stadtbürgermeister den Ratsmitgliedern Markus Marhöfer, Roland Clemens und Heike Thum nachträglich zum Geburtstag.

Tagesordnung:

1. Bebauungsplan "Auf der Pick II" 2. Änderung
Vorlage: LS/401/2017
2. Aufstellung einer Erhaltungssatzung gem. § 172 BauGB
Vorlage: LS/368/2017
3. Teilausbau der Straße "Am Feuerwehrturm", Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/379/2017
4. Teilausbau der A Sternstraße, Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/380/2017
5. Teilausbau der Austraße, Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/381/2017
6. Teilausbau der Barbarossastraße, Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/382/2017
7. Teilausbau der Franz von Sickingenstraße, Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/383/2017
8. Teilausbau der Vorderen Imser Straße, Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/398/2017
9. Teilausbau der Gartenstraße, Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/384/2017

10. Teilausbau der Wiesenstraße, Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/399/2017
11. Teilausbau der Kolpingstraße, Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/388/2017
12. Teilausbau der Lilienstraße, Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/389/2017
13. Teilausbau der Nelkenstraße, Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/390/2017
14. Teilausbau der Ringstraße, Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/391/2017
15. Teilausbau der Römerstraße, Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/392/2017
16. Teilausbau der Rosenstraße, Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/394/2017
17. Teilausbau der Schützenstraße, Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/395/2017
18. Teilausbau der Tulpenstraße, Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/396/2017
19. Teilausbau der Ulrich von Huttenstraße, Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/397/2017
20. Teilausbau der Hinteren Imserstraße, Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/385/2017
21. Teilausbau der Straße "In der Atzel, nördlicher Teil"; Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/386/2017
22. Teilausbau der Straße "In der Atzel, südlicher Teil", Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/387/2017
23. Bauvorhaben
 - 23.1. Bauantrag_Aufstellung zusätzlicher Werbeträger im Betankungsbereich einer Tankstelle
Vorlage: LS/404/2017
 - 23.2. Bauantrag_Neubau einer Garage
Vorlage: LS/406/2017
 - 23.3. Bauantrag_Aufstellung zusätzlicher Werbeträger im Betankungsbereich einer weiteren Tankstelle
Vorlage: LS/407/2017
 - 23.4. Bauvoranfrage_Neubau eines Einfamilienhauses
Vorlage: LS/408/2017

- 23.5. Bauantrag_Errichtung eines Heizraumes mit Hackschnitzelbunker
Vorlage: LS/409/2017
- 23.6. Bauvoranfrage_Errichtung von Photovoltaik-Freilandanlagen
Vorlage: LS/410/2017
- 23.7. Bauantrag_Erweiterung einer Werkstatthalle
Vorlage: LS/412/2017
- 24. Neubau Bestattungswald Friedhof Landstuhl
hier: Festlegung Ausführungsplanung | Auftragsvergabe Architektenleistungen LP6-LP8
Vorlage: LS/411/2017
- 25. Einwohnerfragestunde
- 26. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 26.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 26.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 Bebauungsplan "Auf der Pick II" 2. Änderung Vorlage: LS/401/2017

Sachverhalt:

Der Erschließungsträger des Bebauungsplangebietes Herr Walter Reis, Am Steinbruch 65, 66849 Landstuhl beantragt die Änderung des obigen Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Hierzu hat er das Planungsbüro „BBP, Bachtler, Böhme & Partner“ aus Kaiserslautern beauftragt.

Die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren richtet sich nach den Vorgaben der §§ 1,2,3,4 und 13 BauGB.

Gem. § 2,3 BauGB bedarf es eines Aufstellungs- / Änderungsbeschlusses, sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 BauGB). Weiterhin ist gem. § 4 BauGB eine Behördenbeteiligung vorgesehen, die im vorliegenden Fall auf die Kreisverwaltung Kaiserslautern als Untere Bauaufsichts- und Planungsbehörde reduziert werden kann.

Als Anlagen sind die Planzeichnung, die Begründung und die textlichen Festsetzungen beigelegt.

Weiterhin ist die Einverständniserklärung von Herrn Adalbert Leis beigelegt, welcher bereits ein Baugrundstück erworben hat.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Sickingenstadt Landstuhl möge dem Stadtrat die Einleitung des Änderungsverfahrens des obigen Bebauungsplanes in der vorliegenden Fassung empfehlen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge die Einleitung des Änderungsverfahrens des obigen Bebauungsplanes beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Änderungsverfahrens des obigen Bebauungsplanes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Enth. 1

TOP 2 Aufstellung einer Erhaltungssatzung gem. § 172 BauGB Vorlage: LS/368/2017

Sachverhalt:

Im Anschluss an die Altstadtsanierung wurde u.a. von Seiten der ADD die Aufstellung einer Erhaltungssatzung empfohlen.

Als Anlage erhalten Sie einen Entwurf der Erhaltungssatzung.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl die Aufstellung der Erhaltungssatzung in der vorliegenden Form empfehlen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge die Erhaltungssatzung beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enth. 0

**TOP 3 Teilausbau der Straße "Am Feuerwehrturm", Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/379/2017**

Sachverhalt:

In der Straße „Am Feuerwehrturm“ wird im sog. „Inlinerverfahren“ die Kanalisation erneuert. Einhergehend hiermit ist die Verbesserung der Oberflächenentwässerung.

Ausbauprogramm „Am Feuerwehrturm“:

- Inlinersanierung des Kanals
- Stützensanierung der Straßeneinläufe

Gem. § 5 der Ausbaubeitragssatzung hat der Stadtrat den Anteil der Sickingenstadt Landstuhl (Gemeindeanteil) nach der Verkehrsbedeutung der herzustellenden oder auszubauenden Verkehrsanlage zu beschließen.

Aufgrund der Verkehrsbedeutung und den Fahrbeziehungen wird vorgeschlagen, den Gemeindeanteil auf 60 % festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl den Beschluss des obigen Ausbauprogrammes empfehlen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge das obige Ausbauprogramm beschließen.

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl empfehlen, den Gemeindeanteil auf 60 % festzusetzen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge den Gemeindeanteil beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt das genannte Ausbauprogramm.

Den Gemeindeanteil setzt er auf 60 % fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Enth. 0

**TOP 4 Teilausbau der Asternstraße, Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/380/2017**

Sachverhalt:

In der Asternstraße wird im sog. „Inlinerverfahren“ die Kanalisation erneuert. Einhergehend hiermit ist die Verbesserung der Oberflächenentwässerung.

Ausbauprogramm Asternstraße:

- Inlinersanierung des Kanals
- Stutzensanierung der Straßeneinläufe

Gem. § 5 der Ausbaubeitragssatzung hat der Stadtrat den Anteil der Sickingenstadt Landstuhl (Gemeindeanteil) nach der Verkehrsbedeutung der herzustellenden oder auszubauenden Verkehrsanlage zu beschließen.

Aufgrund der Verkehrsbedeutung und den Fahrbeziehungen wird vorgeschlagen, den Gemeindeanteil auf 40 % festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl den Beschluss des obigen Ausbauprogrammes empfehlen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge das obige Ausbauprogramm beschließen.

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl empfehlen, den Gemeindeanteil auf 40 % festzusetzen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge den Gemeindeanteil beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt das genannte Ausbauprogramm.

Den Gemeindeanteil setzt er auf 40 % fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enth. 0

**TOP 5 Teilausbau der Austraße, Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/381/2017**

Sachverhalt:

In der Austraße wird im sog. „Inlinerverfahren“ die Kanalisation erneuert. Einhergehend hiermit ist die Verbesserung der Oberflächenentwässerung.

Ausbauprogramm Austraße:

- Inlinersanierung des Kanals
- Stutzensanierung der Straßeneinläufe

Gem. § 5 der Ausbaubeitragssatzung hat der Stadtrat den Anteil der Sickingenstadt Landstuhl (Gemeindeanteil) nach der Verkehrsbedeutung der herzustellenden oder auszubauenden Verkehrsanlage zu beschließen.

Aufgrund der Verkehrsbedeutung und den Fahrbeziehungen wird vorgeschlagen, den Gemeindeanteil auf 45 % festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl den Beschluss des obigen Ausbauprogrammes empfehlen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge das obige Ausbauprogramm beschließen.

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl empfehlen, den Gemeindeanteil auf 45 % festzusetzen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge den Gemeindeanteil beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt das genannte Ausbauprogramm.

Den Gemeindeanteil setzt er auf 45 % fest.

.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enth. 0

**TOP 6 Teilausbau der Barbarossastraße, Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/382/2017**

Sachverhalt:

In der Barbarossastraße wird im sog. „Inlinerverfahren“ die Kanalisation erneuert. Einhergehend hiermit ist die Verbesserung der Oberflächenentwässerung.

Ausbauprogramm Barbarossastraße:

- Inlinersanierung des Kanals
- Stutzensanierung der Straßeneinläufe

Gem. § 5 der Ausbaubeitragssatzung hat der Stadtrat den Anteil der Sickingenstadt Landstuhl (Gemeindeanteil) nach der Verkehrsbedeutung der herzustellenden oder auszubauenden Verkehrsanlage zu beschließen.

Aufgrund der Verkehrsbedeutung und den Fahrbeziehungen wird vorgeschlagen, den Gemeindeanteil auf 60 % festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl den Beschluss des obigen Ausbauprogrammes empfehlen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge das obige Ausbauprogramm beschließen.

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl empfehlen den Gemeindeanteil auf 60 % festzusetzen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge den Gemeindeanteil beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt das genannte Ausbauprogramm.

Den Gemeindeanteil setzt er auf 60 % fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enth. 0

**TOP 7 Teilausbau der Franz von Sickingenstraße, Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/383/2017**

Sachverhalt:

In der Franz von Sickingenstraße wird im sog. „Inlinerverfahren“ die Kanalisation erneuert. Einhergehend hiermit ist die Verbesserung der Oberflächenentwässerung.

Ausbauprogramm Franz von Sickingenstraße:

- Inlinersanierung des Kanals
- Stützensanierung der Straßeneinläufe

Gem. § 5 der Ausbaubeitragssatzung hat der Stadtrat den Anteil der Sickingenstadt Landstuhl (Gemeindeanteil) nach der Verkehrsbedeutung der herzustellen oder auszubauenden Verkehrsanlage zu beschließen.

Aufgrund der Verkehrsbedeutung und den Fahrbeziehungen wird vorgeschlagen, den Gemeindeanteil auf 40 % festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl den Beschluss des obigen Ausbauprogrammes empfehlen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge das obige Ausbauprogramm beschließen.

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl empfehlen,

den Gemeindeanteil auf 40 % festzusetzen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge den Gemeindeanteil beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt das genannte Ausbauprogramm.

Den Gemeindeanteil setzt er auf 40 % fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enth. 0

TOP 8 Teilausbau der Vorderen Imser Straße, Ausbauprogramm und Gemeindeanteil

Vorlage: LS/398/2017

Sachverhalt:

In der Vorderen Imserstraße wird im sog. „Inlinerverfahren“ die Kanalisation erneuert. Einhergehend hiermit ist die Verbesserung der Oberflächenentwässerung.

Ausbauprogramm Vordere Imserstraße:

- Inlinersanierung des Kanals
- Stützsanierung der Straßeneinläufe

Gem. § 5 der Ausbaubeitragssatzung hat der Stadtrat den Anteil der Sickingenstadt Landstuhl (Gemeindeanteil) nach der Verkehrsbedeutung der herzustellenden oder auszubauenden Verkehrsanlage zu beschließen.

Aufgrund der Verkehrsbedeutung und den Fahrbeziehungen wird vorgeschlagen, den Gemeindeanteil auf 45 % festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl den Beschluss des obigen Ausbauprogrammes empfehlen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge das obige Ausbauprogramm beschließen.

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl empfehlen, den Gemeindeanteil auf 45 % festzusetzen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge den Gemeindeanteil beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt das genannte Ausbauprogramm.

Den Gemeindeanteil setzt er auf 45 % fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Enth. 0

**TOP 9 Teilausbau der Gartenstraße, Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/384/2017**

Sachverhalt:

In der Gartenstraße wird im sog. „Inlinerverfahren“ die Kanalisation erneuert. Einhergehend hiermit ist die Verbesserung der Oberflächenentwässerung.

Ausbauprogramm Gartenstraße:

- Inlinersanierung des Kanals
- Stutzensanierung der Straßeneinläufe

Gem. § 5 der Ausbaubeitragsatzung hat der Stadtrat den Anteil der Sickingenstadt Landstuhl (Gemeindeanteil) nach der Verkehrsbedeutung der herzustellen oder auszubauenden Verkehrsanlage zu beschließen.

Aufgrund der Verkehrsbedeutung und den Fahrbeziehungen wird vorgeschlagen, den Gemeindeanteil auf 45 % festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl den Beschluss des obigen Ausbauprogrammes empfehlen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge das obige Ausbauprogramm beschließen.

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl empfehlen, den Gemeindeanteil auf 45 % festzusetzen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge den Gemeindeanteil beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt das genannte Ausbauprogramm.

Den Gemeindeanteil setzt er auf 45 % fest..

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Enth. 0

**TOP 10 Teilausbau der Wiesenstraße, Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/399/2017**

Sachverhalt:

In der Wiesenstraße wird im sog. „Inlinerverfahren“ die Kanalisation erneuert. Einhergehend hiermit ist die Verbesserung der Oberflächenentwässerung.

Ausbauprogramm Wiesenstraße:

- Inlinersanierung des Kanals

- Stützsanierung der Straßeneinläufe

Gem. § 5 der Ausbaubeitragssatzung hat der Stadtrat den Anteil der Sickingenstadt Landstuhl (Gemeindeanteil) nach der Verkehrsbedeutung der herzustellenden oder auszubauenden Verkehrsanlage zu beschließen.

Aufgrund der Verkehrsbedeutung und den Fahrbeziehungen wird vorgeschlagen, den Gemeindeanteil auf 45 % festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl den Beschluss des obigen Ausbauprogrammes empfehlen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge das obige Ausbauprogramm beschließen.

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl empfehlen, den Gemeindeanteil auf 45 % festzusetzen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge den Gemeindeanteil beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt das genannte Ausbauprogramm.

Den Gemeindeanteil setzt er auf 45 % fest..

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enth. 0

**TOP 11 Teilausbau der Kolpingstraße, Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/388/2017**

Sachverhalt:

In der Kolpingstraße wird im sog. „Inlinerverfahren“ die Kanalisation erneuert. Einhergehend hiermit ist die Verbesserung der Oberflächenentwässerung.

Ausbauprogramm Kolpingstraße:

- Inlinersanierung des Kanals
- Stützsanierung der Straßeneinläufe

Gem. § 5 der Ausbaubeitragssatzung hat der Stadtrat den Anteil der Sickingenstadt Landstuhl (Gemeindeanteil) nach der Verkehrsbedeutung der herzustellenden oder auszubauenden Verkehrsanlage zu beschließen.

Aufgrund der Verkehrsbedeutung und den Fahrbeziehungen wird vorgeschlagen, den Gemeindeanteil auf 45 % festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl den Beschluss des obigen Ausbauprogrammes empfehlen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge das obige Ausbauprogramm beschließen.

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl empfehlen, den Gemeindeanteil auf 45 % festzusetzen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge den Gemeindeanteil beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt das genannte Ausbauprogramm.

Den Gemeindeanteil setzt er auf 45 % fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Enth. 0

**TOP 12 Teilausbau der Lilienstraße, Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/389/2017**

Sachverhalt:

In der Lilienstraße wird im sog. „Inlinerverfahren“ die Kanalisation erneuert. Einhergehend hiermit ist die Verbesserung der Oberflächenentwässerung.

Ausbauprogramm Lilienstraße:

- Inlinersanierung des Kanals
- Stutzensanierung der Straßeneinläufe

Gem. § 5 der Ausbaubeitragssatzung hat der Stadtrat den Anteil der Sickingenstadt Landstuhl (Gemeindeanteil) nach der Verkehrsbedeutung der herzustellenden oder auszubauenden Verkehrsanlage zu beschließen.

Aufgrund der Verkehrsbedeutung und den Fahrbeziehungen wird vorgeschlagen, den Gemeindeanteil auf 45 % festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl den Beschluss des obigen Ausbauprogrammes empfehlen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge das obige Ausbauprogramm beschließen.

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl empfehlen, den Gemeindeanteil auf 45 % festzusetzen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge den Gemeindeanteil beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt das genannte Ausbauprogramm.

Den Gemeindeanteil setzt er auf 45 % fest..

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enth. 0

**TOP 13 Teilausbau der Nelkenstraße, Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/390/2017**

Sachverhalt:

In der Nelkenstraße wird im sog. „Inlinerverfahren“ die Kanalisation erneuert. Einhergehend hiermit ist die Verbesserung der Oberflächenentwässerung.

Ausbauprogramm Nelkenstraße:

- Inlinersanierung des Kanals
- Stutzensanierung der Straßeneinläufe

Gem. § 5 der Ausbaubeitragssatzung hat der Stadtrat den Anteil der Sickingenstadt Landstuhl (Gemeindeanteil) nach der Verkehrsbedeutung der herzustellenden oder auszubauenden Verkehrsanlage zu beschließen.

Aufgrund der Verkehrsbedeutung und den Fahrbeziehungen wird vorgeschlagen, den Gemeindeanteil auf 40 % festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl den Beschluss des obigen Ausbauprogrammes empfehlen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge das obige Ausbauprogramm beschließen.

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl empfehlen, den Gemeindeanteil auf 40 % festzusetzen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge den Gemeindeanteil beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt das genannte Ausbauprogramm.

Den Gemeindeanteil setzt er auf 40 % fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enth. 0

**TOP 14 Teilausbau der Ringstraße, Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/391/2017**

Sachverhalt:

In der Ringstraße wird im sog. „Inlinerverfahren“ die Kanalisation erneuert. Einhergehend hiermit ist die Verbesserung der Oberflächenentwässerung.

Ausbauprogramm Ringstraße:

- Inlinersanierung des Kanals
- Stützsanierung der Straßeneinläufe

Gem. § 5 der Ausbaubeitragssatzung hat der Stadtrat den Anteil der Sickingenstadt Landstuhl (Gemeindeanteil) nach der Verkehrsbedeutung der herzustellenden oder auszubauenden Verkehrsanlage zu beschließen.

Aufgrund der Verkehrsbedeutung und den Fahrbeziehungen wird vorgeschlagen, den Gemeindeanteil auf 40 % festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl den Beschluss des obigen Ausbauprogrammes empfehlen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge das obige Ausbauprogramm beschließen.

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl empfehlen, den Gemeindeanteil auf 40 % festzulegen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge den Gemeindeanteil beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt das genannte Ausbauprogramm. Den Gemeindeanteil setzt er auf 40 % fest..

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enth. 0

**TOP 15 Teilausbau der Römerstraße, Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/392/2017**

Sachverhalt:

In der Römerstraße wird im sog. „Inlinerverfahren“ die Kanalisation erneuert. Eingehend hiermit ist die Verbesserung der Oberflächenentwässerung.

Ausbauprogramm Römerstraße:

- Inlinersanierung des Kanals
- Stützsanierung der Straßeneinläufe

Gem. § 5 der Ausbaubeitragssatzung hat der Stadtrat den Anteil der Sickingenstadt Landstuhl (Gemeindeanteil) nach der Verkehrsbedeutung der herzustellenden oder auszubauenden Verkehrsanlage zu beschließen.

Aufgrund der Verkehrsbedeutung und den Fahrbeziehungen wird vorgeschlagen, den Gemeindeanteil auf 60 % festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl den Beschluss des obigen Ausbauprogrammes empfehlen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge das obige Ausbauprogramm beschließen.

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl empfehlen, den Gemeindeanteil auf 60 % festzusetzen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge den Gemeindeanteil beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt das genannte Ausbauprogramm.

Den Gemeindeanteil setzt er auf 60 % fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Enth. 0

**TOP 16 Teilausbau der Rosenstraße, Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/394/2017**

Sachverhalt:

In der Rosenstraße wird im sog. „Inlinerverfahren“ die Kanalisation erneuert. Eingehend hiermit ist die Verbesserung der Oberflächenentwässerung.

Ausbauprogramm Rosenstraße:

- Inlinersanierung des Kanals
- Stützsanierung der Straßeneinläufe

Gem. § 5 der Ausbaubeitragsatzung hat der Stadtrat den Anteil der Sickingenstadt Landstuhl (Gemeindeanteil) nach der Verkehrsbedeutung der herzustellenden oder auszubauenden Verkehrsanlage zu beschließen.

Aufgrund der Verkehrsbedeutung und den Fahrbeziehungen wird vorgeschlagen, den Gemeindeanteil auf 40 % festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl den Beschluss des obigen Ausbauprogrammes empfehlen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge das obige Ausbauprogramm beschließen.

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl empfehlen, den Gemeindeanteil auf 40 % festzusetzen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge den Gemeindeanteil beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt das genannte Ausbauprogramm.

Den Gemeindeanteil setzt er auf 40 % fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enth. 0

**TOP 17 Teilausbau der Schützenstraße, Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/395/2017**

Sachverhalt:

In der Schützenstraße wird im sog. „Inlinerverfahren“ die Kanalisation erneuert. Einhergehend hiermit ist die Verbesserung der Oberflächenentwässerung.

Ausbauprogramm Schützenstraße:

- Inlinersanierung des Kanals
- Stützsanierung der Straßeneinläufe

Gem. § 5 der Ausbaubeitragssatzung hat der Stadtrat den Anteil der Sickingenstadt Landstuhl (Gemeindeanteil) nach der Verkehrsbedeutung der herzustellen- oder auszubauenden Verkehrsanlage zu beschließen.

Aufgrund der Verkehrsbedeutung und den Fahrbeziehungen wird vorgeschlagen, den Gemeindeanteil auf 55 % festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl den Beschluss des obigen Ausbauprogrammes empfehlen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge das obige Ausbauprogramm beschließen.

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl empfehlen, den Gemeindeanteil auf 55 % festzusetzen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge den Gemeindeanteil beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt das genannte Ausbauprogramm.

Den Gemeindeanteil setzt er auf 55 % fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enth. 0

**TOP 18 Teilausbau der Tulpenstraße, Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/396/2017**

Sachverhalt:

In der Tulpenstraße wird im sog. „Inlinerverfahren“ die Kanalisation erneuert. Einhergehend hiermit ist die Verbesserung der Oberflächenentwässerung.

Ausbauprogramm Tulpenstraße:

- Inlinersanierung des Kanals
- Stützsanierung der Straßeneinläufe

Gem. § 5 der Ausbaubeitragssatzung hat der Stadtrat den Anteil der Sickingenstadt Landstuhl (Gemeindeanteil) nach der Verkehrsbedeutung der herzustellenden oder auszubauenden Verkehrsanlage zu beschließen.

Aufgrund der Verkehrsbedeutung und den Fahrbeziehungen wird vorgeschlagen, den Gemeindeanteil auf 40 % festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl den Beschluss des obigen Ausbauprogrammes empfehlen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge das obige Ausbauprogramm beschließen.

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl empfehlen, den Gemeindeanteil auf 40 % festzusetzen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge den Gemeindeanteil beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt das genannte Ausbauprogramm.

Den Gemeindeanteil setzt er auf 40 % fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enth. 0

TOP 19 Teilausbau der Ulrich von Huttenstraße, Ausbauprogramm und Gemeindeanteil

Vorlage: LS/397/2017

Sachverhalt:

In der Ulrich- von- Huttenstraße wird im sog. „Inlinerverfahren“ die Kanalisation erneuert. Einhergehend hiermit ist die Verbesserung der Oberflächenentwässerung.

Ausbauprogramm Ulrich von Huttenstraße:

- Inlinersanierung des Kanals
- Stützsanierung der Straßeneinläufe

Gem. § 5 der Ausbaubeitragssatzung hat der Stadtrat den Anteil der Sickingenstadt Landstuhl (Gemeindeanteil) nach der Verkehrsbedeutung der herzustellenden oder auszubauenden Verkehrsanlage zu beschließen.

Aufgrund der Verkehrsbedeutung und den Fahrbeziehungen wird vorgeschlagen, den Gemeindeanteil auf 40 % festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl den Beschluss des obigen Ausbauprogrammes empfehlen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge das obige Ausbauprogramm beschließen.

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl empfehlen, den Gemeindeanteil auf 40 % festzusetzen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge den Gemeindeanteil beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt das genannte Ausbauprogramm.

Den Gemeindeanteil setzt er auf 40 % fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enth. 0

TOP 20 Teilausbau der Hinteren Imserstraße, Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/385/2017

Sachverhalt:

In der Hinteren Imserstraße wird im sog. „Inlinerverfahren“ die Kanalisation erneuert. Einhergehend hiermit ist die Verbesserung der Oberflächenentwässerung.

Ausbauprogramm Hintere Imserstraße:

- Inlinersanierung des Kanals
- Stützsanierung der Straßeneinläufe

Gem. § 5 der Ausbaubeitragssatzung hat der Stadtrat den Anteil der Sickingenstadt Landstuhl (Gemeindeanteil) nach der Verkehrsbedeutung der herzustellenden oder auszubauenden Verkehrsanlage zu beschließen.

Aufgrund der Verkehrsbedeutung und den Fahrbeziehungen wird vorgeschlagen, den Gemeindeanteil auf 45 % festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl den Beschluss des obigen Ausbauprogrammes empfehlen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge das obige Ausbauprogramm beschließen.

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl empfehlen, den Gemeindeanteil auf 45 % festzusetzen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge den Gemeindeanteil beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt das genannte Ausbauprogramm.

Den Gemeindeanteil setzt er auf 45 % fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Enth. 0

**TOP 21 Teilausbau der Straße "In der Atzel, nördlicher Teil"; Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/386/2017**

Sachverhalt:

In der Straße „In der Atzel, nördlicher Teil“ wird im sog. „Inlinerverfahren“ die Kanalisation erneuert. Einhergehend hiermit ist die Verbesserung der Oberflächenentwässerung.

Ausbauprogramm „In der Atzel, nördlicher Teil“:

- Inlinersanierung des Kanals
- Stutzensanierung der Straßeneinläufe

Gem. § 5 der Ausbaubeitragssatzung hat der Stadtrat den Anteil der Sickingenstadt Landstuhl (Gemeindeanteil) nach der Verkehrsbedeutung der herzustellenden oder auszubauenden Verkehrsanlage zu beschließen.

Aufgrund der Verkehrsbedeutung und den Fahrbeziehungen wird vorgeschlagen, den Gemeindeanteil auf 45 % festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl den Beschluss des obigen Ausbauprogrammes empfehlen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge das obige Ausbauprogramm beschließen.

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl empfehlen, den Gemeindeanteil auf 45 % festzusetzen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge den Gemeindeanteil beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt das genannte Ausbaupro-

gramm.
Den Gemeindeanteil setzt er auf 45 % fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enth. 0

**TOP 22 Teilausbau der Straße "In der Atzel, südlicher Teil", Ausbauprogramm und Gemeindeanteil
Vorlage: LS/387/2017**

Sachverhalt:

In der Straße „In der Atzel, südlicher Teil“ wird im sog. „Inlinerverfahren“ die Kanalisation erneuert. Einhergehend hiermit ist die Verbesserung der Oberflächenentwässerung.

Ausbauprogramm „In der Atzel, südlicher Teil“:

- Inlinersanierung des Kanals
- Stutzensanierung der Straßeneinläufe

Gem. § 5 der Ausbaubeitragssatzung hat der Stadtrat den Anteil der Sickingenstadt Landstuhl (Gemeindeanteil) nach der Verkehrsbedeutung der herzustellenden oder auszubauenden Verkehrsanlage zu beschließen.
Aufgrund der Verkehrsbedeutung und den Fahrbeziehungen wird vorgeschlagen, den Gemeindeanteil auf 45 % festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl den Beschluss des obigen Ausbauprogrammes empfehlen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge das obige Ausbauprogramm beschließen.

Der Bauausschuss möge dem Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl empfehlen, den Gemeindeanteil auf 45 % festzusetzen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge den Gemeindeanteil beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl beschließt das genannte Ausbauprogramm.
Den Gemeindeanteil setzt er auf 45 % fest..

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enth. 0

TOP 23 Bauvorhaben

TOP 23.1 Bauantrag_Aufstellung zusätzlicher Werbeträger im Betankungsbereich einer Tankstelle
Vorlage: LS/404/2017

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 17/17

Baustelle: Saarbrücker Str.6, 66849 Landstuhl

Projekt: Aufstellung zusätzlicher Werbeträger im Betankungsbereich

Baugeb. gem. BauNV Mi Plan-Nr. 742/4

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände ja / keine

Werbeanlagen mit folgenden Abmessungen:

- 1. Leuchtsäulen**
Größe Werbefläche: 0,48m x 1,35m = 0,50m² (zweiseitig)
Anzahl: 2 Stück
Sie werden vor den Zapfsäulen aufgestellt (siehe Anlage). An der Stirnseite der Leuchtsäule werden mittels Folien die angebotenen Produkte an der jeweiligen Zapfsäule angebracht.
- 2. Leuchtrinne**
Größe Werbefläche: 1,00m x 0,383m = 0,383m² (zweiseitig)
Anzahl: 4 Stück
Die Leuchtrinne wird an den Dachstützen der Zapfinsel befestigt.
- 3. Hinweisschilder**
Größe Werbefläche: 0,446m x 1,056m = 0,47m² (zweiseitig)
Anzahl: 5 Stück
Die Hinweisschilder werden an den Dachstützen befestigt, auf welchen mittels Folien die Sicherheitsaufkleber (z.B. Rauchverbot, Videoüberwachung usw.) aufgebracht werden.
- 4. Zapfsäulenummer**
Größe Werbefläche: 1/2 x 0,24m x 0,372m = 0,045 m² (zweiseitig)
Anzahl: 10 Stück
An den Dachstützen werden weiterhin in Form eines dreieckigen Kastens aus Leichtmetallteilen die Zapfsäulenummern angebracht. Die Nummern werden als Folien auf den Dreiecken aufgebracht.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enth. 0

TOP 23.2 Bauantrag_Neubau einer Garage
Vorlage: LS/406/2017

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 20/17

Baustelle: Raiffeisenstr. 15, 66849 Landstuhl

Projekt: Neubau Garage

Baugeb. gem. BauNV Mi Plan-Nr. 767/5

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände ja / keine

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enth. 0

TOP 23.3 Bauantrag_Aufstellung zusätzlicher Werbeträger im Betankungsbereich einer weiteren Tankstelle
Vorlage: LS/407/2017

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 30/17

Baustelle: Am Feuerwehrturm 2, 66849 Landstuhl

Projekt: Aufstellung zusätzlicher Werbeträger im Betankungsbereich

Baugeb. gem. BauNV Mi Plan-Nr. 2014/70

Baukosten: 10.948,- €

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich

Einwände ja / keine

Werbeanlagen mit folgenden Abmessungen:

5. Leuchtsäulen

Größe Werbefläche: 0,48m x 1,35m = 0,50m² (zweiseitig)

Anzahl: 2 Stück

Sie werden vor den Zapfsäulen aufgestellt (siehe Anlage). An der Stirnseite der Leuchtsäule werden mittels Folien die angebotenen Produkte an der jeweiligen Zapfsäule angebracht.

6. Leuchtrinne

Größe Werbefläche: 1,00m x 0,383m = 0,383m² (zweiseitig)

Anzahl: 1 Stück

Die Leuchtrinne wird an den Dachstützen der Zapfinsel befestigt.

7. Hinweisschilder

Größe Werbefläche: 0,446m x 1,056m = 0,47m² (zweiseitig)

Anzahl: 3 Stück

Die Hinweisschilder werden an den Dachstützen befestigt, auf welchen mittels Folien die Sicherheitsaufkleber (z.B. Rauchverbot, Videoüberwachung usw.) angebracht werden.

8. Zapfsäulenummer

Größe Werbefläche: 1/2 x 0,24m x 0,372m = 0,045 m² (zweiseitig)

Anzahl: 6 Stück

An den Dachstützen werden weiterhin in Form eines dreieckigen Kastens aus Leichtmetallteilen die Zapfsäulenummern angebracht. Die Nummern werden als Folien auf den Dreiecken angebracht.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enth. 0

TOP 23.4 Bauvoranfrage_Nebau eines Einfamilienhauses

Vorlage: LS/408/2017

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 25/17

Baustelle: Königstr. 14b, 66849 Landstuhl

Projekt: Neubau eines Einfamilienhauses

Baugeb. gem. BauNV WA Plan-Nr. 902/13

Stellungnahme der Bauverwaltung:

§ 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei

§ 30 BauGB sonstige Vorhaben

§ 34 BauGB Ortsbereich

- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände ja / keine

Auf dem Grundstück mit der Flurstück-Nr. 902/13 soll ein weiteres Wohngebäude entstehen. Das Bauvorhaben ist nach Rücksprache mit dem zuständigen Planungsbüro trotz Hanglage nicht höher als das in unmittelbarer Nähe befindliche Wohnhaus.

Die Bauabteilung ist der Meinung, dass das geplante Objekt gemäß §34 Abs.1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Es sind bereits mehrere Wohngebäude und zwei landwirtschaftlich genutzte Gebäude im rückwärtigen Grundstücksbereich vorhanden. Das Vorhaben erscheint demnach städtebaulich vertretbar, so dass es bauplanungsrechtlich als zulässig bewertet werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enth. 0

**TOP 23.5 Bauantrag_Errichtung eines Heizraumes mit Hackschnitzelbunker
Vorlage: LS/409/2017**

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 27/17

Baustelle: Raiffeisenstr.41, 66849 Landstuhl

Projekt: Heizraum mit Hackschnitzelanlage

Baugeb. gem. BauNV GE Plan-Nr. 3522

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände ja / keine

Bauplanungsrechtlich bestehen seitens der Bauabteilung keine Bedenken, bauordnungsrechtlich ist die Zulässigkeit der geplanten Dachneigung durch die Kreisverwaltung zu prüfen.

Gemäß dem B-Plan sind im Gewerbegebiet West Dachneigungen beidseitig gleicheneigt auszuführen, das o.g. Bauvorhaben enthält ein Pultdach.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enth. 0

**TOP 23.6 Bauvoranfrage_Errichtung von Photovoltaik-Freilandanlagen
Vorlage: LS/410/2017**

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 23/17

Baustelle: -Außenbereich- 66849 Landstuhl

Projekt: Errichtung von Photovoltaik-Freilandanlagen

Baugeb. gem. BauNV **Plan-Nr.** 833-850, 673, 674, 664/54, 666/5

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände ja / keine

Die o.g. Flurstücke befinden sich im Außenbereich und sind im Flächennutzungsplan als Flächen für Landwirtschaft ausgewiesen.

Bauliche Anlagen können im Außenbereich gemäß § 35 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Eine Beeinträchtigung liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben der Darstellung des Flächennutzungsplans widerspricht, Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Ort- und Landschaftsbild verunstaltet.

Die Zulässigkeit der Photovoltaikanlagen ist durch die Landespflegebehörde und die Untere Bauaufsichtsbehörde Kreisverwaltung zu prüfen.

Darüber hinaus konnte nach Rücksprache mit dem Bauherrn nicht eindeutig geklärt werden, ob die Möglichkeit einer Einspeisung in das öffentliche Stromnetz bei allen oben genannten Flurstücken besteht.

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat möge beraten und entscheiden.

Beratung und Beschlussfassung:

Die Errichtung der Anlage widerspricht der Darstellung des Flächennutzungsplans. Daher ist die Zulässigkeit der Photovoltaikanlage durch die Landespflegebehörde und die Untere Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Kaiserslautern zu prüfen.

Das Einvernehmen wird zurückgestellt, bis die Klärung abgeschlossen ist.

zurückgestellt Ja 22 Nein 0 Enth. 0

TOP 23.7 Bauantrag_Erweiterung einer Werkstatthalle
Vorlage: LS/412/2017

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 26/17

Baustelle: Bruchwiesenstr. 32, 66849 Landstuhl

Projekt: Erweiterung einer Werkstatthalle

Baugeb. gem. BauNV GE Plan-Nr. 2341/66

Baukosten: 180.000,-- €

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände ja / keine

Die bestehende Werkstatthalle wird um 10m nach Westen und um 20m nach Süden erweitert. Sowohl die Abstandsflächen, wie auch die Grundflächenzahl und die Geschossflächenzahl sind eingehalten. Die erforderlichen Stellplätze konnten nachgewiesen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enth. 0

TOP 24 Neubau Bestattungswald Friedhof Landstuhl
hier: Festlegung Ausführungsplanung | Auftragsvergabe Architektenleistungen LP6-LP8
Vorlage: LS/411/2017

Sachverhalt:

1. Festlegung der Ausführungsplanung

Auf dem Friedhof der Sickingenstadt Landstuhl ist die Errichtung eines Bestattungswaldes geplant. Das Planungsbüro LF-Plan aus Rodenbach arbeitet hierzu die Ausführungsplanung aus.

Die Ausführungsplanung wurde im Rahmen der Bauausschusssitzung am

09.05.2017 von Frau Achtel (Planungsbüro) vorgestellt und erläutert. Gemäß aktueller Kostenschätzung LF-Plan vom 09.05.2017 sind auf Basis der Ausführungsplanung rund 80.000,- € brutto (Baukosten inkl. Architektenkosten) zu veranschlagen.

Ein Beschluss hinsichtlich Zustimmung und Umsetzung der vorgestellten Ausführungsplanung wurde nicht gefasst. Diese Entscheidung soll in der Stadtratsitzung am 16.05.2017 gefällt werden.

2. Auftragsvergabe Architektenleistungen LP6-LP8

Zur Durchführung der Ausschreibung und der Bauüberwachung auf Basis der HOAI, ist das Planungsbüro LF-Plan aus Rodenbach mit den Leistungsphasen LP6-LP8 zu beauftragen. Frau Achtel hat hierzu eine Honorarofferte vorgelegt, die mit brutto 4.403,00 € abschließt.

Im Haushalt 2017 sind unter der Buchungsnummer 5530-096930-5530 1301-7 mit Stand vom 06.04.2017 noch 150.000,00 € verfügbar.

Beschlussvorschlag:

Die Abt. 3 / FB Tiefbau empfiehlt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Zustimmung zur von LF-Plan vorgelegten Ausführungsplanung,
2. Beauftragung von LF-Plan zur Ausführung der Leistungsphasen LP6-LP8.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Stadtrat stimmt der vorgelegten Ausführungsplanung zu.

Weiterhin wird der Beauftragung des Planungsbüros LF-Plan zur Ausführung der Leistungsphasen LP6-LP8 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Enth. 0

TOP 25 Einwohnerfragestunde

- Der anwesende Herr Crusius moniert die Teilausbauten und die Erhebung von Ausbaubeträgen im Nachgang zu der Ausführung.

Außerdem stellt er die Wertigkeit der ausgewählten Straßen in Frage. Er ist der Auffassung, dass andere Straßen vorrangig betroffen waren.

Der Stadtbürgermeister erläutert die Sachlage im Detail und nimmt zu den durchgeführten Maßnahmen Stellung.

- Auch Herr Spang aus der Kolpingstraße moniert die verspätete Information der Bürgerinnen und Bürger. Er ist der Auffassung, dass die Straßen nicht saniert werden müssten und daher auch keine Beiträge für den Straßenausbau erhoben werden könne. Schließlich seien ja nur Inliner eingezogen worden.
- Herr Stutzinger moniert die Höhe des beschlossenen Gemeindeanteils in der Straße „Am Feuerwehrturm“. Da es sich um eine Zufahrt zu einem Gewerbegebiet handele, müsste der Gemeindeanteil für die Sickingenstadt Landstuhl höher angesetzt werden.
- Herr Thum von der Saarbrücker Straße moniert den schlechten Zustand des Bürgersteigs in Höhe seines Anwesens. Es seien schon mehrere Personen wegen den Unebenheiten gestürzt. Obwohl der Zustand der Verwaltung bekannt ist, seien vom Bauhof lediglich einzelne Gehwegplatten ausgetauscht worden. Anschließend wurde in dem betroffenen Bereich notdürftig geteert. Auch der Gehweg im Bereich der Geschäftsstelle „HUK-Coburg“ bis weiter in Richtung „Kaufland“ sei in einem desolaten Zustand.

Der anwesende Herr Abteilungsleiter Westrich wird mit der Überprüfung beauftragt.

Weitere Anfragen seitens der Einwohner liegen nicht vor.

TOP 26 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 26.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

- Ratsmitglied Neu weist darauf hin, dass die Wasserspiele am Alten Markt noch immer nicht funktionsfähig seien. Er moniert, dass die Wartungsfirma ihren vertraglichen Pflichten nur sehr zögerlich nachkommt.

Stadtbürgermeister Hersina erklärt, dass die Firma beauftragt sei und die Wartung in den nächsten Tagen zugesichert habe.

Weitere Anfragen seitens der Ratsmitglieder liegen nicht vor.

TOP 26.2 Mitteilungen der Verwaltung

- Stadtbürgermeister Hersina informiert über eine Informationsveranstaltung der DB-Netz AG in der Zehntenscheune zum Thema Lärmschutz. Viele Anwohner haben Anspruch auf einen passiven Lärmschutz. Vom Einkaufsmarkt „Kaufland“ bis zur Einmündung der Barbarossastraße soll eine Lärmschutzwand errichtet werden. Die Baumaßnahme ist für 2020 geplant. Die Ausführung soll hauptsächlich in der Nacht über dem Gleisbereich erfolgen.

Entsprechende Informationsveranstaltungen sind angedacht.

- Der Vorsitzende teilt mit, dass die Prüfung des CDU-Antrages auf Errichtung einer Fahrgastinfotafel durch den VRN noch nicht abgeschlossen ist.
- Der Stadtbürgermeister erklärt weiterhin, dass auch zu dem Antrag der SPD-Fraktion in Sachen „Photovoltaikanlagen“ noch Gesprächs- und Klärungsbedarf besteht.

Nachdem keine weiteren Mitteilungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 19.28 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ralf Hersina

Vorsitzender

Kornelia Bernheine

Schriftführerin